

**VORSCHLAG VOM 3.1.2006 FÜR DEN ENTWICKLUNGS- (STELLEN-) PLAN  
DER RECHTSWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT AUF GRUNDLAGE DES  
VOM DEKAN AUSGEARBEITETEN PAPIERS VOM 18.5.2005**

**Erster Teil:  
Ausgangslage**

Bis zum Ende des Studienjahres 2012/2013<sup>1</sup> sind bzw. werden an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät 15 Stellen eines/einer Universitätsprofessors/Universitätsprofessorin frei, und zwar

<b>Institut</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Jahr</b>	<b>Inhaber</b>
Österreichische und Deutsche Rechtsgeschichte	1	2013	Floßmann
Römisches Recht	1	2010	Klingenberg
Staatsrecht und Politische Wissenschaften	2	2008	Hengstschläger
		2008	Widder
Unternehmensrecht	1	2008	Keinert
Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre	1	2010	Oberndorfer
Völkerrecht und Internationale Beziehungen/ Europarecht	2	2004	Rotter
		2009	Köck
Zivilprozessrecht I und II	2	2000	Holzhammer
		2008	Dolar
Zivilrecht	3	2007	Spielbüchler
		2009	Rummel
		2010	Reischauer
Strafrecht	1	2012	Wegscheider
Fernunterricht in den Rechtswissenschaften	1	2007	Leitl

**Zweiter Teil:  
Stand des Strategieprozesses an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät**

Die Ausgangslage der Rechtswissenschaftlichen Fakultät unterscheidet sich grundlegend von jener der beiden anderen Fakultäten: Neben der notwendigen Spezialisierung ist eine breite Basis für die Grundlagenforschung und Grundlagenausbildung zu erhalten. Aus heutiger Sicht kann daher auf Grundlage der Anforderungen des rechtswissenschaftlichen Studienplans keine juristische Fachdisziplin gänzlich zugunsten anderer umgeschichtet werden. Neben der notwendigen Spezialisierung und Vertiefung in den sogleich angeführten Exzellenz- und Aufbauschwerpunkten ist es daher unbedingt erforderlich, dass das breite Spektrum der juristischen Fachdisziplinen in seinem bisherigen Umfang erhalten bleibt; die überdies notwendige Spezialisierung kann daher nur in beschränktem Maße im Wege einer Umschichtung aus den derzeit vorhandenen Ressourcen erfolgen. Insbesondere in den

---

<sup>1</sup> O. UniversitätsprofessorInnen emeritieren mit Ende jenes *Studienjahres*, in dem sie das 68. Lebensjahr vollenden, UniversitätsprofessorInnen treten mit Ende jenes *Studienjahres*, in dem sie das 65. Lebensjahr vollenden, in den dauernden Ruhestand.

Bereichen öffentliches Recht, Zivilrecht, Arbeitsrecht, Handelsrecht, Steuerrecht und Europarecht sind durch eine ausreichende Zahl von Professorenstellen die Voraussetzungen für eine innovative Forschungsleistung und attraktives Lehrangebot zu schaffen, die angesichts einer fortschreitenden Spezialisierung in diesen Fachgebieten unerlässlich sind.

Ungeachtet dieser herausfordernden Ausgangslage ist es der Rechtswissenschaftlichen Fakultät gelungen, im Herbst 2002 ein Strategiekonzept zu entwickeln, das den Anforderungen an eine umfassende Ausbildung gleichermaßen Rechnung trägt wie den Notwendigkeiten einer praxisorientierten spezialisierten Forschung in jenen Bereichen, die für den Wirtschaftsstandort die Grundlagen für hochgradig ausgebildete Juristen schafft. Im Zuge dieses Strategieentwicklungsprozesses an der Johannes Kepler Universität hat der Senat für die Rechtswissenschaftliche Fakultät folgende Schwerpunktsetzungen beschlossen:

- Exzellenzschwerpunkt Unternehmensrecht
- Aufbauschwerpunkt Recht der Daseinsvorsorge und der sozialen Sicherheit
- Aufbauschwerpunkt Steuerrecht
- Aufbauschwerpunkt Umweltrecht
- Aufbauschwerpunkt Wirtschaftsrecht
- Bereichsübergreifender Aufbauschwerpunkt: Gender Studies

Seit dem Strategieprozess hat sich insofern eine weitere entscheidende Schärfung ergeben, als derzeit die Voraussetzungen für eine Ausbildung zum Wirtschaftsjuristen im Rahmen eines Bakkalaureatsstudium geschaffen werden, das bereits im Studienjahr 2006/2007 beginnen soll. Die Grundstruktur dieser Ausbildung ist intrafakultär angelegt. Aufbauend auf eine wirtschafts- und rechtswissenschaftliche Basisausbildung (jeweils etwa im Umfang von 2 Semestern) wird eine wirtschaftsjuristische Vertiefung in den Bereichen Unternehmensrecht, Steuerrecht und Technikrecht angeboten, wobei der Studierende zwischen diesen Bereichen wählen kann. Ziel dieser Ausbildung ist es, wirtschaftswissenschaftlich ausgebildete Juristen mit einer Schwerpunktsetzung auf die wirtschafts-, steuer- und technikrelevanten Rechtsbereiche für die betriebliche Praxis sowie für Wirtschaftstreuhandkanzleien hervorzubringen. Überdies soll für Absolventen des Bakkalaureatsstudiums die Möglichkeit bestehen, durch ein ausgewogenes Anrechnungssystem den Abschluss als Mag.iur. zu erlangen, um so auch die Voraussetzungen für die klassischen juristischen Berufsbilder (Rechtsanwalt, Richter, Notar) zu schaffen. Schließlich bietet das Bakkalaureatsstudium für Studierende des Diplomstudiums die Möglichkeit zu einer wirtschaftsjuristischen Vertiefung und damit eine zeitökonomische Alternative zu einem Doppelstudium der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Aus diesen geplanten neuen Studienangeboten ergeben sich auch entsprechende Notwendigkeiten für eine Nachbesetzung und Ausrichtung der freiwerdenden Planstellen. Unverzichtbar sind daher folgende künftige Widmungen frei werdender Professuren:

- Professur für Unternehmensrecht insbesondere auch mit der Aufgabe der Koordinierung der einzelnen Fachbereiche (Nachfolge Prof. Holzhammer)
- Professur für Handelsrecht mit den Schwerpunkten Gesellschaftsrecht und Wettbewerbsrecht (Nachfolge Prof. Keinert)
- Professur für Zivilrecht mit den Schwerpunkten Wirtschaftsprivatrecht, Bank- und Kreditsicherungsrecht sowie Recht des internationalen Handels (Nachfolge Prof. Reischauer)

- Professur für Umweltprivatrecht (Nachfolge Prof. Klingenberg)
- Professur für Steuerrecht mit den Schwerpunkten Unternehmenssteuerrecht, europäisches und internationales Recht (Nachfolge Prof. Dolinar)
- Professur für öffentliches Recht unter besonderer Berücksichtigung des Unternehmensrechts (Nachfolge Prof. Widder)
- Professur für Europarecht und Völkerrecht unter besonderer Berücksichtigung des Unternehmensrechts (Nachfolge Prof. Rotter)

Im Folgenden wird die inhaltliche Ausgestaltung der einzelnen Schwerpunkte näher dargestellt.

### **(A) Schwerpunktsetzung im Bereich des Unternehmens-, Steuer- und Umweltrechts**

Dem Unternehmensrecht sowie den damit unmittelbar zusammenhängenden Bereichen des Steuerrechts und des Umweltrechts kommt innerhalb der Strategie der Rechtswissenschaftlichen Fakultät besondere Bedeutung zu (siehe auch unten 3. Teil Punkt C.).

#### **1. Unternehmensrecht**

Zur Zeit besteht ein österreichweiter Trend der anderen rechtswissenschaftlichen Fakultäten, Forschung und Lehre im Bereich des Wirtschaftsrechts zu intensivieren. Bei näherer Betrachtung zeigt sich freilich, dass diese Intensivierung im Wesentlichen darin besteht, in den klassischen Fachdisziplinen isoliert ohne Bezugnahme auf eine gesamthafte juristische Analyse Spezial Sachverhalte zu betrachten. Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der JKU verfolgt demgegenüber mit dem Konzept des Unternehmensrechts die Zielsetzung, Juristen für unternehmensbezogene Sachverhalte gesamthaft interdisziplinär auszubilden. Demgemäß soll für unternehmensrelevante Sachverhaltstypen (zB Gründung, Sanierung, Rechtsformwahl, Investitionsentscheidungen etc) eine interdisziplinäre Ausbildung erfolgen, die sicherstellen soll, dass die Absolventen in die Lage versetzt werden, die Rechtsfolgen solcher Sachverhalte gesamthaft und nicht nur isoliert für einzelne Teildisziplinen zu beurteilen. Dieser interdisziplinäre Lehransatz kommt sowohl beim Studienschwerpunkt Unternehmensrecht im Diplomstudium der Rechtswissenschaften als auch beim künftigen Bakkalaureatsstudium Wirtschaftsjurist besonders zum Tragen. Derselbe interdisziplinäre Ansatz wird auch im Bereich der Forschung verfolgt.

Das **Unternehmensrecht** soll als Querschnittsmaterie alle Rechtsfragen für Unternehmen aus der Perspektive unterschiedlicher Teilrechtsordnungen beleuchten und einer interdisziplinären Analyse zuführen. Dieser Schwerpunkt erlangt seine Exzellenz gerade aus dem Umstand, dass es zu einer mehrdimensionalen Betrachtung ein und desselben Sachverhaltes aus der Perspektive mehrerer juristischer Teildisziplinen kommt. Aufgebaut wird dabei auf die bereits bestehende Exzellenz und österreichweit führende Stellung in einzelnen unternehmensbezogenen Fachgebieten, wie dem Arbeitsrecht, dem Handels-, Gesellschafts-, Kapitalmarkt- und Wettbewerbsrecht, dem Steuerrecht, dem zivil- und öffentlichrechtlichen Wirtschaftsrecht sowie dem Europarecht. Diese führende Stellung der einzelnen Fachvertreter äußert sich bereits derzeit nicht nur in hervorragenden Forschungsleistungen – bis hin zur Herausgabe und Verfassung von Standardkommentaren und sonstigen Standardwerken –, sondern auch in exzellenten Kontakten zur wirtschaftsrechtlichen Praxis. Für den

Wirtschaftsstandort Oberösterreich sind eine Absicherung sowie ein weiterer Ausbau dieses Schwerpunktes unverzichtbar. In diesem Rahmen soll einerseits die bereits bestehende Zusammenarbeit der einschlägigen Fachvertreter in Forschung und Lehre weiter vertieft werden; andererseits ist aber auch eine weitere personelle Verstärkung erforderlich.

Das Unternehmensrecht ist von einer besonderen Schnellebigkeit der Entwicklung gekennzeichnet: So wird der Gesetzgeber etwa im Bereich des Gesellschaftsrechts oder des Steuerrechts mehr als einmal jährlich mit grundlegenden Reformschritten tätig, die zu einer raschen Anpassung an die neuen gesetzlichen Grundlagen zwingen (wie zum Beispiel die letzten Gesellschaftsrechtsänderungsgesetze 2003, 2004 und 2005, die Ablösung des Handelsgesetzbuches durch das Unternehmensgesetzbuch und das letzte Steuerreformgesetz u.a. mit der revolutionären Umstellung auf das System der Gruppenbesteuerung und der nunmehr deutlichen Besserstellung der Rechtsform der Kapitalgesellschaft). Die Exzellenz in diesen Bereichen kann nur dann gewahrt werden, wenn bereits eine Beteiligung am Gesetzgebungsverfahren stattfindet, überdies aber unmittelbar Publikationen zu den neuen gesetzlichen Grundlagen erfolgen und darauf auch in der Lehre sowie in Veranstaltungen für Praktiker reagiert wird. Dasselbe gilt für die rasante Entwicklung der Rechtsprechung – etwa auch im Bereich des Bankrechtes sowie in der stetig fortschreitenden Judikatur des EuGH –: Auch die stetige Beobachtung dieser Judikaturentwicklungen ist unabdingbar, wenn die bestehende führende Stellung in Forschung und Praxis gehalten werden soll. Schließlich ist stets auf neue Entwicklungslinien in der Wirtschaftspraxis in Forschung und Lehre zu reagieren.

Der Exzellenzschwerpunkt Unternehmensrecht ist bereits jetzt dadurch gekennzeichnet, dass es in einem hohen Maße zu einer fächerübergreifenden Zusammenarbeit der einzelnen Fachvertreter kommt, wie z.B. eine gemeinsame Bearbeitung von steuer- und gesellschaftsrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Gruppenbesteuerung, eine Zusammenarbeit von Handelsrecht und Zivilrecht im Bereich der Handelsrechtsreform, eine Zusammenarbeit von Vertretern des Arbeits- und Sozialrechts, des Handelsrechts und des Steuerrechts im Bereich der Managerdienstverhältnisse oder eine Zusammenarbeit von Fachvertretern des Handels- und Zivilrechts und des öffentlichen Rechts im Bereich des Energierechts. Angesichts des Umstandes, dass einschlägige Schnittstellen, die eine fächerübergreifende Zusammenarbeit erforderlich machen, ständig zunehmen, erscheint eine weitere Vertiefung und Institutionalisierung der bereits bisher schon erfolgenden Zusammenarbeit unverzichtbar. Diese fächerübergreifende Forschung ist besonders ressourcenintensiv, weil dafür auch entsprechende Kenntnisse im jeweils anderen Fach vertieft werden müssen und es überdies einer besonderen Koordinierungstätigkeit bedarf.

Aus der besonderen Expertise in der Forschung und in der Zusammenarbeit mit der Praxis ergeben sich auch hervorragende Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige forschungsbasierte Lehre gerade im Bereich des Unternehmensrechts. Dies kommt bereits im derzeitigen Diplomstudienplan durch einschlägige Studienschwerpunkte zum Ausdruck. Für die allernächste Zukunft geplant ist aber auch ein eigenständiges Studienangebot für eine Ausbildung zum Wirtschaftsjuristen in Form eines Bakkalaureats- und Masterstudiums in Zusammenarbeit mit der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (siehe dazu bereits oben). Geboten werden soll damit eine konzentrierte und besonders praxisorientierte Form der Ausbildung sowohl im Bereich der Rechtswissenschaften (mit einem besonderen Fokus auf unternehmensrechtsrelevante Bereiche) als auch im Bereich der Wirtschaftswissenschaften. Zusätzlich zu der weiterhin für die klassischen juristischen Berufsbereiche unverzichtbaren umfassenden Juristenausbildung soll damit eine Spezialausbildung für Steuer-, Unternehmens- und Technikrecht angeboten werden. Damit

ergibt sich auch eine wichtige Alternative zu einem Doppelstudium der Rechtswissenschaften und der Wirtschaftswissenschaften durch die sinnvolle Verbindung beider Bereiche in zeitökonomischer Form. Dies stellt auch ein wesentliches Zusatzangebot für Absolvent/inn/en des klassischen juristischen Studiums dar. Auch für diese zusätzlichen Lehrangebote ist eine weitere personelle Verstärkung des Exzellenzschwerpunktes Unternehmensrecht unverzichtbar.

## 2. Steuerrecht

Im Bereich des **Steuerrechts** hat sich an der Universität Linz ein österreichweit beachteter, interdisziplinär ausgerichteter fakultätsübergreifender (Rechts- sowie Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät) Forschungsschwerpunkt im Bereich des Umsatzsteuerrechts, in der Unternehmensbesteuerung und in der Besteuerung von Körperschaften öffentlichen Rechts und von Non-Profit-Organisationen herausgebildet. Die Forschungsarbeiten in diesem Bereich haben durch die Einbindung in deutsche Forschungsgesellschaften (Deutsche Umsatzsteuervereinigung, Deutsche Steuerjuristische Gesellschaft) auch internationale Anerkennung gefunden. Die Forschungsarbeit erfolgt regelmäßig interdisziplinär in Kooperation mit fachnahen Vertretern der Rechtswissenschaftlichen und der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, wobei dem Steuerrecht zum Teil Ergänzungsfunktion zukommt (zB Projekt Eigenkapitalersatzrecht) zum Teil die Kooperation der vertieften Analyse steuerlicher Forschungsfelder dient (so etwa im Projekt Gruppenbesteuerung). Die Forschungsarbeiten sind anwendungsorientiert ausgerichtet und werden regelmäßig einer breiten wissenschaftlichen und praxisorientierten Öffentlichkeit präsentiert (so zB die jährliche Linzer Umsatzsteuertagung, deren Ergebnisse regelmäßig als Sammelband publiziert werden, der Gemeindefinanztag in Kooperation mit dem OÖ Gemeindebund oder der NPO-Steuertag). Seitens der Praxis besteht jedenfalls großes Interesse am weiteren Ausbau neuer sich anbietender Forschungsschwerpunkte (zB im Bereich Europäisches Steuerrecht, Kapitaleinkünftebesteuerung, Verfahrensrecht etc) und ein darauf aufbauendes anwendungsorientiertes Weiterbildungsangebot.

Im Rahmen des Aufbauswerpunktes Steuerrecht soll aber auch der der Grundlagenforschung verstärkt Augenmerk geschenkt werden. Diese erfolgt im Rahmen des 2005 neu eingerichteten Forschungsinstitutes für Steuerrecht und Steuermanagement. In einer Zeit der permanenten Steuerreform (seit 1988 wurde das Einkommensteuergesetz über 80mal novelliert, davon alleine im Jahr 2002 7mal) und einem damit einhergehenden Verlust an Transparenz und Akzeptanz gewinnt die zukünftige Gestaltung des Steuerrechts verstärkt an Bedeutung. Deswegen sollen sich die Forschungsarbeiten des Forschungsinstituts nicht in einer kritischen Analyse des status quo erschöpfen, sondern konkrete Ergebnisse für die Steuerpolitik und Steuerplanung liefern. Beispielgebend ist in diesem Zusammenhang das an der Johannes Kepler Universität in Zusammenarbeit mit dem BMF entwickelte Gruppenbesteuerungsmodell, das seinen Ausgang im Jahr 2003 im Rahmen eines Symposiums fand, in dem Reformvorschläge präsentiert und evaluiert worden sind. Die Arbeiten mündeten in einem konkreten Gesetzesvorschlag, der weitgehend vom Gesetzgeber umgesetzt worden ist und mittlerweile in einer jüngst erschienen Kommentierung durch Mitarbeiter des Forschungsinstituts umfassend bearbeitet worden ist. Die Arbeiten sollen mit einer kritischen Analyse zur Unternehmensbesteuerung und Rechtsformwahl fortgesetzt werden.

Im Bereich der Lehre wurde das Fach Steuerrecht mit dem Inkrafttreten des geltenden Studienplans erstmalig als Pflichtfach etabliert. Die bestehende Verankerung mit lediglich zwei Semesterwochenstunden im Grundstudium entspricht hierbei jedoch keineswegs der Bedeutung, die dem Fach in der juristischen Praxis zukommt. Dementsprechend soll auch in

der geplanten Ausbildung zum Wirtschaftsjuristen eine Spezialausbildung für den Steuerjuristen angeboten werden, um der Nachfrage der steuerberatenden Berufe, der Finanzverwaltung und auch von Unternehmungen nach steuerrechtlich versierten Juristen zu entsprechen.

### **3. Umwelt- und Technikrecht**

Das **Umwelt- und Technikrecht** soll die Nachhaltigkeit der Entwicklung des Unternehmens- und Wirtschaftsrechts durch die Betonung ökologischer Komponenten fördern und sichern. Der Aufbauschwerpunkt Umweltrecht soll interdisziplinär ausgerichtet, an nachhaltiger und vorsorgender Entwicklung orientiert sein und dem Umweltmanagement (insbesondere der Stärkung der betrieblichen Umweltleistung durch marktwirtschaftliche Instrumente) dienen. Ziel ist die Gestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Förderung der Umweltwirtschaft und moderner Umwelttechnologien.

Die intensive und institutionalisierte umweltrechtliche Forschung begründet bereits bislang einen Vorsprung der Johannes Kepler Universität gegenüber anderen österreichischen Universitäten, den es gerade für Oberösterreich als pulsierenden Wirtschafts- und Industriestandort zu wahren und auszubauen gilt. Gerade auch angesichts der europäischen sowie internationalen Entwicklungen und Vorgaben (Stichworte: EU-Erweiterungsprozess, Kyoto, WTO) erweist sich die vorsorgende und dynamische Weiterentwicklung des Umweltrechts als notwendig und dringlich. Die Einordnung des Umweltrechts als eigenständiger vernetzter Forschungsgegenstand kommt beispielsweise in der Regierungsvorlage zu einem Umweltrechtsanpassungsgesetz 2005 zum Ausdruck, das unter einem Änderungsvorschläge zum Personenkraftwagen-Verbraucherinformationsgesetz, zum Abfallwirtschaftsgesetz 2002, zum Emissionszertifikatgesetz und zum Immissionsschutzgesetz-Luft enthält. Das erst jüngst in Kraft getretene Gesetz zur Gentechnikhaftung, das Nachbarrechts-Änderungsgesetz 2004, der Gesetzesvorschlag im Bereich des Schadenersatzrechts (Einführung einer Gefährdungshaftung bei umweltgefährlichen Tätigkeiten) sowie die Erfordernisse im Zusammenhang mit der EG-Umwelthaftungs-RL (Schaffung von Versicherungsmodellen) belegen die dynamische Entwicklung auch im Bereich des Umweltprivatrechts, auf die in Forschung und Lehre entsprechend zu reagieren ist. Dass auch Prävention und Haftung im Zentrum des umweltrechtlichen Denkens und Forschens stehen, zeigt mit aller Deutlichkeit die aktuelle Diskussion über Ursachen und Verantwortlichkeiten anlässlich nationaler und globaler Naturkatastrophen. Da der Bereich des Umweltrechts gerade wegen seiner hohen gesellschaftlichen Brisanz von diametralen Strömungen und Positionen geprägt ist, gilt es, eine interessenunabhängige Forschung in diesem Bereich abzusichern und weiter auszubauen, die einem ebenso vorsorgenden wie nachhaltigen Umweltschutz verpflichtet ist.

Eine Forcierung des Umwelt- und Technikrechts an der JKU Linz wird überdies der traditionellen technisch- und naturwissenschaftlichen sowie der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Ausrichtung der JKU in besonderem Maße gerecht, wie erfolgreiche Kooperationen mit diesen Bereichen (zB Umwelttechnik, Umweltökonomie) zeigen. Vor diesem Hintergrund ergeben sich daher für den Schwerpunkt des Umwelt- und Technikrechts folgende Ziele: Das bereits bestehende Kompetenzzentrum für Umweltrechtsfragen soll seine nationale Vorreiterrolle weiter ausbauen und seine Forschungsk Kooperationen intensivieren. Damit wird nicht nur dem Leitbild des § 1 UG 2002 („die Universitäten sind berufen .... zur gedeihlichen Entwicklung .....der natürlichen Umwelt beizutragen“) vollinhaltlich Rechnung getragen; vielmehr soll ein Modell entstehen, das für Österreich, aber auch darüber hinaus Maßstäbe setzt. Ziel ist es – insbesondere auch

mit Blick auf die östlichen Nachbarstaaten –, ein europäisches Zentrum für Umweltrecht zu etablieren, das sich – orientiert an sachadäquaten, modernen Instrumenten – insbesondere Modellen der Vorsorge und des betrieblichen Umweltmanagements widmet. Die Vertiefung bereits bestehender Kontakte auf europäischer Ebene soll diesen Prozess fördern.

Die Bedeutung dieses Aufbauschwerpunktes wird auch durch das geplante Bakkalaureats- bzw Masterstudium Technikrecht unterstrichen, das gemeinsam mit dem Bakkalaureats- und Masterprogramm Wirtschaftsjurist entwickelt werden soll. Damit wird eine flexible, innovative sowie praxisorientierte Lehre geboten, die den zukünftigen nationalen und internationalen Herausforderungen im Umweltbereich gerecht wird.

## **(B) Absicherung der weiteren Schwerpunkte**

Die bestehende Kompetenz im Bereich der Aufbauschwerpunkte Wirtschaftsrecht und Recht der Daseinsvorsorge und der sozialen Sicherheit sowie des bereichsübergreifenden Aufbauschwerpunktes Gender Studies ist zu erhalten und weiter auszubauen.

Im Rahmen des Aufbauschwerpunkts **Recht der Daseinsvorsorge und der sozialen Sicherheit** sollen besonders aktuelle und drängende Themen wie das Kranken- und Pensionsversicherungsrecht sowie das Betriebspensionsrecht aufgegriffen werden. Konkretes Forschungsprojekt wäre im Bereich der Krankenversicherung die Bearbeitung aktueller Entwicklungstendenzen in einem fachübergreifenden und rechtsvergleichenden Ansatz.

Das Öffentliche und Private **Wirtschaftsrecht** steckt die Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Tätigkeiten ab und berührt als Querschnittsmaterie nationale und internationale Rechtsdisziplinen. Der wissenschaftlichen Bearbeitung und Erschließung des internationalen öffentlichen Rechts, soweit es Rahmenbedingungen für das nationale Wirtschaftsrecht schafft oder umgesetzt werden muss, kommt im Lichte der unmittelbaren Anwendbarkeit des Europarechts in den Mitgliedstaaten besondere Bedeutung zu.

Im Bereich der **Gender Studies** werden fakultätsübergreifend alle Aspekte der Frauen-, Männer- und Geschlechterforschung aufbereitet. An der Rechtswissenschaftlichen Fakultät soll vor allem eine gender-basierte Erforschung der Menschenrechte und Grundrechte auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene erfolgen. Das gemeinschaftsrechtliche Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsrecht bildet einen weiteren zentralen Schwerpunkt.

## **(C) Grundlagenforschung als Voraussetzung für die Exzellenz- und Aufbauschwerpunkte**

Neben den Exzellenz- und Aufbauschwerpunkten muss eine qualitativ hochwertige Basisforschung als notwendige Voraussetzung dieser Schwerpunkte sichergestellt werden. Sie ist im Sinne des Prinzips der forschungsgeleiteten Lehre eine notwendige Grundlage für das Lehrangebot. An der Rechtswissenschaftlichen Fakultät kommt ihr gerade angesichts der erforderlichen Vorbereitung der Studierenden auf die klassischen Juristenberufe weiterhin große Bedeutung zu.

Die fortschreitende Spezialisierung in den juristischen Kernfächern erfordert eine umfassende Betreuung des jeweiligen Fachgebiets in Forschung und Lehre. Den sich daraus ergebenden Anforderungen ist durch eine hinreichende, dem jeweiligen Fachgebiet angepasste Anzahl an

Professorenstellen Rechnung zu tragen. Die Forschung und Lehre des öffentlichen Rechts, des Zivilrechts, des Handelsrechts und Arbeitsrechts kann demgemäß nur dann mit der erforderlichen Qualität bewältigt werden, wenn ein wissenschaftlicher Diskurs in einem entsprechend großem Team von Experten stattfinden kann. Dies ist auch die Voraussetzung dafür, im Zuge der anstehenden Nachbesetzungen hochkarätige Experten gewinnen zu können. Zugleich ist sicherzustellen, dass diese Nachbesetzungen den ganz erheblichen Lehrbedarf im Bereich Multimediastudiums abdecken. Eine Verringerung der Professorenstellen kommt daher in den genannten Fachbereichen nicht in Betracht. Um den heute bestehenden Standard aufrecht zu erhalten und vorantreiben zu können, ist daher folgende Mindestanzahl an Professorenstellen erforderlich<sup>2</sup>:

- Öffentliches Recht: 6 Professorenstellen, davon mindestens 3 in den grundlagenorientierten Kernbereichen
- Zivilrecht: 5 Professorenstellen, davon mindestens 3 in den grundlagenorientierten Kernbereichen
- Handelsrecht: 2 Professorenstellen, jeweils mit einem Focus sowohl auf die grundlagenorientierten Kernbereiche als auch auf ausgewählte Spezialgebiete
- Arbeitsrecht: 1 Professorenstelle
- Steuerrecht: 2 Professorenstellen, jeweils mit einem Focus sowohl auf die grundlagenorientierten Kernbereiche als auch auf ausgewählte Spezialgebiete
- Europa- und Völkerrecht: 2 Professorenstellen, jeweils mit einem Focus sowohl auf die grundlagenorientierten Kernbereiche als auch auf ausgewählte Spezialgebiete
- Zivilprozessrecht: keine Professorenstelle (zur Begründung siehe unten)
- Strafrecht: 2 Professorenstellen, jeweils mit einem Focus sowohl auf die grundlagenorientierten Kernbereiche als auch auf ausgewählte Spezialgebiete
- Rechtsgeschichte und Religionsrecht: 1 Professorenstelle

Daraus ergeben sich bei den Nachbesetzungen für den Bereich Grundlagenforschung folgende Notwendigkeiten:

- 2 Professorenstellen für öffentliches Recht (Nachfolgen Prof. Oberndorfer, Prof. Hengstschläger)
- 2 Professorenstellen Zivilrecht (Nachfolgen Prof. Spielbüchler, Prof. Rummel)
- 1 Professorenstelle Handelsrecht (Nachfolge Prof. Keinert)
- 1 Professorenstelle Steuerrecht (Nachfolge Prof. Dolinar)
- 2 Professorenstellen Europa- und Völkerrecht (Nachfolgen Prof. Rotter, Prof. Köck)
- 1 Professorenstelle Strafrecht (Nachfolge Prof. Wegscheider)

#### **(D) Besondere Bedeutung des Fernunterrichts**

Dem **Multi-Media-Diplomstudium der Rechtswissenschaften** wird im Strategiepapier des Senats ein besonderer Stellenwert zugemessen. Es leistet aus der Sicht der Rechtswissenschaftlichen Fakultät einen wesentlichen Beitrag zum Studienstandort Linz. Letztlich kommt dieser Studienform eine gesamtuniversitäre strategische Bedeutung zu, deren

---

<sup>2</sup>) Die beiden Professuren am Institut für Fernunterricht in den Rechtswissenschaften können hier nicht mitgezählt werden, weil ihnen primär eine Koordinierungsfunktion im Bereich des Fernstudiums zukommt.

Stellenwert insbesondere bei Konkretisierungen des Aufgabenbereichs im Dienstvertrag künftiger Planstelleninhaber Rechnung zu tragen ist.

Die notwendigen Koordinierungsaufgaben im Bereich des Fernunterrichts werden durch eine Professur mit Schwerpunkt öffentliches Recht und eine Professur mit Schwerpunkt Privatrecht wahrgenommen. Ein weiterer Ausbau im Bereich des Instituts für Fernunterricht in den Rechtswissenschaften soll hingegen vermieden werden, um Doppelgleisigkeiten und damit einhergehende Synergieverluste zu vermeiden.

Daraus ergibt sich folgender Nachbesetzungsbedarf:

- 1 Professorenstelle mit Schwerpunkt öffentliches Recht (Nachfolge Prof. Leitl)

### **Dritter Teil:**

#### **Die Frage der Widmung der bis 2013 freiwerdenden Universitätsprofessorenstellen**

Aus den oben im 2. Teil dargestellten Planstellenerfordernissen für die Absicherung der Grundlagenforschung (C.), die Spezialisierung im Bereich des Unternehmensrechts (A.) sowie die Koordinierung im Bereich des Fernstudiums ergibt sich im Einzelnen folgender Nachbesetzungsbedarf:

- 3 Professorenstellen für öffentliches Recht (Nachfolgen Prof. Oberndorfer, Prof. Hengstschläger, Prof. Widder)
- 3 Professorenstellen Zivilrecht (Nachfolgen Prof. Spielbüchler, Prof. Rummel, Prof. Reischauer)
- 1 Professorenstelle Handelsrecht (Nachfolge Prof. Keinert)
- 1 Professorenstelle Unternehmensrecht (Nachfolge Prof. Holzhammer)
- 1 Professorenstelle Umweltprivatrecht (Nachfolge Prof. Klingenberg)
- 1 Professorenstelle Steuerrecht (Nachfolge Prof. Dolinar)
- 2 Professorenstellen Europa- und Völkerrecht (Nachfolgen Prof. Rotter, Prof. Köck)
- 1 Professorenstelle Strafrecht (Nachfolge Prof. Wegscheider)
- 1 Professorenstelle Fernunterricht in den Rechtswissenschaften (Nachfolge Prof. Leitl)

**(A)** Für die Widmung einer freiwerdenden Universitätsprofessorenstelle müssen folgende Gesichtspunkte maßgeblich sein:

1. die für die Erhaltung und Fortentwicklung der Kernkompetenz in Forschung und Lehre geforderte Zahl von Universitätsprofessoren;
2. die infolge der Fakultätsstrategie geforderte Zahl von Universitätsprofessoren für die Exzellenz- und Aufbauschwerpunkte.

Das unter 1. genannte Erfordernis gibt einen absoluten, das unter 2. genannte Erfordernis (nur) einen relativen Rahmen vor.

**(B)** Ausgehend von diesen Prämissen ergeben sich für die Frage der Widmung der bis 2013 freiwerdenden Universitätsprofessoren nachstehende Schlussfolgerungen.

## **1. Historische Fächer**

### **a) Nachfolge Prof. Klingenberg**

Die Bedeutung des Römischen Rechts hat sich in den letzten Jahrzehnten gewandelt: Während ihm in der Vergangenheit im Rahmen der Juristenausbildung eine zentrale Stellung zukam, werden nunmehr anhand dieses Faches den Studienanfängern juristische Grundkenntnisse vermittelt. Insofern spielt das Römische Recht aus heutiger Sicht weiterhin eine maßgebliche, wenngleich veränderte Rolle im Bereich der Lehre. Im Bereich der Forschung kommt ihm insbesondere mit Blick auf die europäischen Bestrebungen zur Schaffung einer einheitlichen Privatrechtsordnung ebenso zentrale Bedeutung zu wie für die dogmengeschichtliche Aufbereitung des nationalen Privatrechts.

Das Fach wird derzeit neben Prof. Klingenberg von Prof. Apathy vertreten, der zugleich die Abteilung für Dogmengeschichte am Institut für Zivilrecht leitet. Der Forschungsschwerpunkt von Prof. Apathy liegt schon derzeit an der Schnittstelle zwischen römischem Recht, nationalem und europäischem Privatrecht. Diese Schwerpunktbildung soll im Hinblick auf den angesprochenen Bedeutungswandel Ausgangspunkt für eine Neuorientierung im Bereich des römischen Rechts sein. Sie soll angesichts der genannten Aufgaben auch über die Emeritierung von Prof. Apathy hinaus fortentwickelt werden, eine Abdeckung des römischen Rechts in Forschung und Lehre gewährleisten und den Bestand des Instituts für Römisches Recht und seiner sonstigen Ausstattung sicherstellen. Ein allenfalls auftretender Bedarf nach zusätzlicher Lehr- und Prüfungskapazität, insbesondere wegen steigender Nachfrage des Multi-Media-Studiums der Rechtswissenschaften lässt sich auch durch Zukauf von anderen Fakultäten decken. Ausgehend von dieser Prämisse kann von einer Nachbesetzung der Stelle von Prof. Klingenberg abgesehen werden.

### **b) Nachfolge Prof.<sup>in</sup> Floßmann**

Die Rechtsgeschichte wird von Prof.<sup>in</sup> Floßmann und Prof. Kalb vertreten. Neben dem rechtshistorischen Bereiche nehmen die Legal Gender Studies schon derzeit einen Schwerpunkt der Forschungs- und Lehrtätigkeit von Prof. Floßmann, aber auch des Institutes ein und bilden somit eine tragende Säule des fakultätsübergreifenden Aufbauschwerpunkts Gender Studies. Angesichts der österreichweiten Pionierstellung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät und der vorhandenen Forschungskompetenz in diesem Bereich empfiehlt sich eine ausschließlich den Bereichen Legal Gender Studies, Diversity and Anti-Discrimination gewidmete Ausrichtung der Planstelle Floßmann.

### **c) Auswirkungen auf den Strategieprozess**

Durch die vorgeschlagene Neuausrichtung im Bereich der historischen Fächer gelingt es, zwei Ziele zugleich umzusetzen. Zum einen ist die Kernkompetenz in Forschung und Lehre durch die Planstellen von Prof. Apathy und Prof. Kalb weiterhin gesichert. Zum anderen wird ein wesentlicher Beitrag zum fakultätsübergreifenden Aufbauschwerpunkt Gender Studies geleistet und eine weitere Stelle für die strategische Ausrichtung der Fakultät gewonnen (zu deren Verwendung siehe unten [C]).

## **2. Öffentliches Recht**

### **d) Nachfolge Prof. Hengstschläger**

Die Planstelle von Prof. Hengstschläger dient schon derzeit in Forschung und Lehre vollinhaltlich der Abdeckung öffentlichrechtlicher Kernkompetenzen. Die einflussreiche Forschungstätigkeit von Prof. Hengstschläger reicht von genuin verfassungsrechtlichen Bereichen wie den Grundrechten und dem Budgetrecht bis zum Verwaltungsverfahrenrecht. Diese besondere Breite der Forschungs- und Lehrtätigkeit muss auch bei der Neuausschreibung der Planstelle erhalten bleiben. Sie soll daher ohne nähere Spezifikation mit der Widmung "Öffentliches Recht" wieder ausgeschrieben werden.

### **e) Nachfolge Prof. Widder**

Die Planstelle Prof. Widder ist dem Öffentlichen Recht gewidmet. Daneben hat der Planstelleninhaber Schwerpunkte im Bereich Politikwissenschaften gesetzt, die auch in der Gestaltung des einschlägigen Studienschwerpunkts zum Ausdruck kommen. Die Mitbetreuung dieses Bereichs soll daher auch in Zukunft gesichert bleiben. Vorrangig soll die Stelle aber weiterhin Kernkompetenzen des Öffentlichen Rechts abdecken, insbesondere auch, um den angesichts der unternehmens- und wirtschaftsrechtlichen Schwerpunktsetzung der Fakultät zu erwartenden zusätzlichen Lehr- und Forschungsbedarf im Kernbereich des Öffentlichen Rechts decken zu können. Darüber hinaus soll entsprechend dieser Schwerpunktsetzung eine Spezifizierung der Stelle in "Öffentliches Recht (unter besonderer Berücksichtigung des öffentlichen Unternehmens- und Wirtschaftsrechts)" erfolgen.

### **f) Nachfolge Prof. Oberndorfer**

Die Forschungs- und Lehrtätigkeit von Prof. Oberndorfer umfasst den gesamten Bereich des Verfassungsrechts, des Verwaltungsrechts und der Verwaltungslehre. Er hat sowohl durch seine Leistungen in Forschung und Lehre als auch durch seine langjährige Tätigkeit als Verfassungsrichter maßgeblich zur Reputation der Fakultät beigetragen. Die Planstelle von Prof. Oberndorfer dient schon derzeit in Forschung und Lehre vollinhaltlich der Abdeckung öffentlich-rechtlicher Kernkompetenzen. Eine Professur mit dieser Ausrichtung ist weiterhin unverzichtbar. Die Professur soll daher ohne nähere Spezifikation mit der Widmung "Öffentliches Recht" wieder ausgeschrieben werden. Bei Bedarf ist eine Schwerpunktsetzung im Steuerrecht nicht ausgeschlossen.

## **3. Handels- und Unternehmensrecht: Nachfolge Prof. Keinert**

Eine Nachbesetzung der Stelle von Prof. Keinert ist schon wegen der unternehmensrechtlichen Schwerpunktbildung erforderlich. Die sich daraus ergebenden Aufgabenstellungen in Forschung und Lehre im Bereich des Handelsrechtes im weiteren Sinn können nicht von einem einzigen Professor allein wahrgenommen werden. Gerade in Zukunft werden sich besondere Aufgaben auch im Bereich der Lehre durch das geplante Studienangebot für Wirtschaftsjuristen und im Technikrecht ergeben. Überdies entspricht es auch dem Standard an den österreichischen Fakultäten, dass das Fach Handelsrecht durch zumindest zwei Professoren vertreten wird. Der Exzellenzschwerpunkt Unternehmensrecht ist daher durch eine Nachbesetzung der Stelle von Prof. Keinert abzusichern und weiter zu verstärken. Aufgrund der Bedeutung des Faches Handelsrecht soll die Stelle weiterhin die Kernbereiche des Handelsrechts abdecken. In Fortführung von Forschungsschwerpunkten des

bisherigen Stelleninhabers sowie zur sinnvollen Verstärkung der unternehmensrechtlichen Kompetenz bietet sich eine primäre Ausrichtung der Stelle mit den Schwerpunkten Gesellschaftsrecht und Wettbewerbsrecht an.

#### **4. Zivilprozessrecht**

##### **a) Nachfolge Prof. Holzhammer**

Diese Planstelle ist bereits seit dem Jahr 2000 unbesetzt. Eine Nachbesetzung im Bereich Zivilprozessrecht wird auch weiterhin nicht angestrebt, da ein erfolgreicher Abschluss des Berufungsverfahrens nicht zu erwarten ist. Dadurch werden Mittel frei, die für eine Professur mit einer neuen Ausrichtung im Sinne des Strategieprozesses zu verwenden sind (zur konkret vorgeschlagenen Ausrichtung siehe unten).

##### **b) Nachfolge Prof. Dolinar**

Durch die erst jüngst erfolgte Aufgliederung des vormaligen Instituts für Zivilprozessrecht in das Institut für Zivilprozessrecht, Insolvenzrecht und Vergleichendes Prozessrecht einerseits und das Institut für Europäisches und Österreichisches Zivilverfahrensrecht andererseits wurde einem allseits bekannten Konflikt Rechnung getragen. Dadurch wurde ein Konsolidierungsprozess eingeleitet, dessen weitere Entwicklung abzuwarten ist. In Hinblick darauf soll die Planstelle von Prof. Dolinar eine neue Ausrichtung im Sinne der angestrebten Schwerpunktbildung erhalten (zur Verwendung der Planstelle siehe unten). Das Fach soll daher ausnahmsweise allein durch die an den beiden Instituten vorhandenen Extraordinarien neuen Typs vertreten werden.

#### **5. Zivilrecht**

##### **a) Nachfolge Prof. Spielbüchler**

Prof. Spielbüchler leitet die Abteilung für Grundlagenforschung. Er repräsentiert einen Forschungsansatz, der die Lösung von Einzelproblemen aus tragenden Grundwertungen der Rechtsordnung zu gewinnen sucht. Diesem Zugang kommt gerade im Lichte einer ständig zunehmenden Spezialisierung, der auch im Rahmen des Strategieprozesses der Rechtswissenschaftlichen Fakultät Rechnung getragen wird, immer größere Bedeutung zu. Die herausragende Kompetenz des Planstelleninhabers insbesondere im Sachenrecht sowie der Erforschung des Zusammenhangs zwischen Schuld- und Sachenrecht hat zu einer österreichweit anerkannten Schwerpunktsetzung am Institut für Zivilrecht geführt, die es mit Blick auf die Kernkompetenz des Instituts, aber auch wegen ihrer unmittelbaren Bedeutung für den Exzellenzschwerpunkt Unternehmensrecht durch eine Nachbesetzung der Stelle in ihrer bisherigen Form zu erhalten gilt.

##### **b) Nachfolge Prof. Rummel**

Prof. Rummel leitet die Abteilung für allgemeine Zivilrechtsdogmatik und hat neben seiner einflussreichen sonstigen Forschungstätigkeit (neben der Grundlagenforschung in den klassischen Bereichen des Zivilrechts auch in unmittelbar unternehmensrelevanten Bereichen wie dem Bankrecht und dem Vergaberecht) insbesondere durch den von ihm herausgegebenen ABGB-Kommentar einen entscheidenden Beitrag zur Reputation der Rechtswissenschaftlichen Fakultät geleistet. Auch seine Funktion als Schriftleiter der

Juristischen Blätter trägt wesentlich zur Anerkennung des Instituts und der Fakultät bei. Überdies hat er von Anfang an die Bedeutung der Kontakte zur juristischen Praxis erkannt, gefördert und insbesondere durch die jahrzehntelange Abhaltung des Hochschulkurses für absolvierte Juristen gemeinsam mit der Wiener Fakultät institutionalisiert. Hervorzuheben ist schließlich sein didaktischer Impetus, der dem Wissen um die Bedeutung einer engagierten Lehre als Voraussetzung einer zeitgemäßen Juristenausbildung entspringt. Die Stelle ist wegen ihrer Unverzichtbarkeit für die Kernkompetenz des Instituts in Forschung und Lehre in ihrer bisherigen Form nachzubersetzen. Mit der Planstelle muss einerseits gesichert werden, dass die bisherige Exzellenz in der zivilrechtlichen Kernkompetenz – auch im Bereich der führenden zivilrechtlichen Publikationen – beibehalten werden kann, andererseits muss auch der bisherige Kontakt zur zivilrechtlichen Praxis (Justiz und Anwaltschaft) weiterhin gewährleistet sein.

### **c) Nachfolge Prof. Reischauer**

Prof. Reischauer (Abteilung für Wirtschaftsprivatrecht) hat seinen Forschungsschwerpunkt im Leistungsstörungs-, Erfüllungs- sowie im Schadenersatzrecht und bearbeitet damit nicht nur einen Kernbereich des Zivilrechts, sondern zugleich auch des privaten Wirtschafts- und Unternehmensrechts. Er vereint tiefes dogmatisches Wissen mit der Fähigkeit, dieses Wissen in für die Praxis verwertbare, wissenschaftlich fundierte Detailergebnisse umzusetzen. Angesichts der perfekten Einfügung der Planstelle in das Strategiekonzept der Fakultät kann es nur darum gehen, die Stelle in ihrer Kernkompetenz zu erhalten und zugleich ihre unternehmens- und wirtschaftsrechtliche Ausrichtung noch zu schärfen und zu verstärken. Gerade dieser Professorenstelle wird daher die wichtige Aufgabe zukommen, neben den unverzichtbaren zivilrechtlichen Kernkompetenzen auch die Vernetzung im Bereich des Unternehmensrechtes weiter zu vertiefen. Als Beispiele für künftige Schwerpunkte seien nur die Handelsrechtsreform, das Bank- und Kreditsicherungsrecht und das Recht des internationalen Handels angeführt.

## **6. Europarecht/Völkerrecht und Internationale Beziehungen**

### **a) Nachfolge Prof. Rotter**

Prof. Rotter hatte seine Forschungsschwerpunkte im Völkerrecht und Europarecht einschließlich der internationalen Beziehungen; er leitete auch das Europäische Dokumentationszentrum an der Universität. Da sowohl das Völkerrecht als auch das Europarecht unverzichtbare Bestandteile von Forschung und Lehre sind, ist eine Nachbesetzung der Stelle von Prof. Rotter jedenfalls geboten.

Die Ausrichtung der Stelle sollte – aufgrund der inhaltlichen Verbindung der beiden Fächer im Allgemeinen sowie ihrer personellen und institutsmäßigen Verflechtung an der Universität Linz im Besonderen – grundsätzlich weiterhin sowohl das klassische Völkerrecht als auch das Europarecht umfassen. Aufgrund der gestiegenen praktischen Bedeutung des Europarechts muss allerdings der Hauptschwerpunkt auf dem Europarecht liegen. Wegen der Schwerpunktsetzung der Fakultät im Bereich des Wirtschafts- und Unternehmensrechts ist eine Fokussierung auf das materielle Europarecht, insbesondere mit Blick auf unternehmensrechtliche Fragen, angezeigt. Angesichts der notwendigen Verbindung der einzelnen unternehmensrechtlichen Fachdisziplinen mit dem Gemeinschaftsrecht gewinnt diese Stelle eine wesentliche Bedeutung auch für die weitere Verstärkung des Exzellenzschwerpunktes Unternehmensrecht: dies betrifft einerseits die Zusammenarbeit im Bereich der Forschung, andererseits aber auch die Einbindung der gemeinschaftsrechtlichen

Grundlagen in der Lehre, insbesondere auch in der geplanten Wirtschaftsjuristenausbildung. Zugleich ist allerdings auch eine Befassung mit Grundsatzfragen der europarechtlichen Dogmatik unverzichtbar, um dem Charakter des Europarechts als eigenständigem Fach in Forschung und Lehre gebührend Rechnung zu tragen. Damit eine sinnvolle Abstimmung der Nachbesetzung mit der sonstigen Entwicklung der fakultären Schwerpunkte erfolgen kann, soll eine Nachbesetzung erst 2007/08 vorgenommen werden.

#### **b) Nachfolge Prof. Köck**

Prof. Köck vertritt die Fächer Völkerrecht und Europarecht. Im Völkerrecht liegt sein Forschungsschwerpunkt auf der Rechtsquellenlehre sowie auf den internationalen Friedensorganisationen. Im Europarecht beschäftigt er sich vorrangig mit Verfassungsfragen und Fragen der Grundwerte im Bereich des EU/EG-Rechts ebenso wie im Bereich des Europarates. Einen weiteren Schwerpunkt von Prof. Köck bilden rechtsphilosophische und rechtstheoretische Fragen, insbesondere unter den Rahmenbedingungen einer pluralistischen Gesellschaft.

Angesichts der bereits oben dargestellten Bedeutung der beiden Fächer bedarf auch diese Stelle der Nachbesetzung. Auch hier ist es geboten, der Verflechtung der beiden Fächer und der beiden betroffenen Institute entsprechend Rechnung zu tragen und die Stelle für beide Fächer auszuschreiben. Die genaue Ausrichtung der Stelle hat in Abstimmung mit dem Ergebnis der Nachfolge Prof. Rotter zu erfolgen. Jedenfalls ist aber auch bei der Nachfolge Prof. Köck der Schwerpunktsetzung der Fakultät in den Bereichen Unternehmens- und Wirtschaftsrecht Rechnung zu tragen.

#### **7. Strafrecht: Nachfolge Prof. Wegscheider**

Prof. Wegscheider deckt derzeit gemeinsam mit Prof.<sup>in</sup> Velten die Lehre und Forschung im Bereich des Straf- und Strafprozessrechts sowohl im Hinblick auf die grundlagenrelevanten Kernbereiche als auch im Hinblick auf eine umweltstrafrechtliche Spezialisierung ab. Mit der Berufung von Prof.<sup>in</sup> Velten wurde überdies das Ziel verfolgt, der besonderen Bedeutung des Wirtschaftsstrafrechts entsprechend Rechnung zu tragen.

Eine Nachbesetzung der Planstelle von Prof. Wegscheider ist zur Absicherung der strafrechtlichen Kernkompetenz in Lehre und Forschung unbedingt erforderlich. Die Ausrichtung dieser Planstelle soll primär die grundlagenrelevanten Kernbereiche des Strafrechts, vor allem des Strafprozess- und Sanktionenrechts betreffen. Unter diesem Gesichtspunkt sollte dieser Stelle auch die Aufgabe zukommen, die Vernetzung mit der Praxis im Bereich des Strafprozess- und Sanktionenrechts zu vertiefen. Bei der Ausrichtung der Stelle ist weiters auf die Schnittpunkte des Strafprozessrechts mit Bereichen des Wirtschaftsstrafrechts Bedacht zu nehmen, insbesondere auf die Bedeutung von Grundrechtseingriffen und spezifischen Ermittlungsmaßnahmen im Zuge eines Strafverfahrens unter Berücksichtigung der europäischen Entwicklung. Schließlich sollten Kompetenzen im Bereich des Umweltstrafrechts eingefordert werden, um den Schwerpunkt des Umwelt- und Technikrechts aus strafrechtlicher Sicht abzudecken.

#### **(C) Widmung der mit neuer Ausrichtung nachzubesetzenden Planstellen (Nachfolgen Prof. Holzhammer, Prof. Dolinar, Prof. Klingenberg)**

1. Fakultät und Senat haben dem Exzellenzschwerpunkt Unternehmensrecht im Rahmen des Strategieprozesses Vorrang eingeräumt. Die zuerst frei werdende und nicht mehr in der bisherigen Ausrichtung nachzubesetzende Planstelle (Nachfolge Prof. Holzhammer) soll daher diesem Exzellenzschwerpunkt zu Zwecken der Koordinierung zwischen jenen Fächern zukommen, die Unternehmensrecht betreiben. Es gilt, für diese vernetzte Form der Forschung auch eine institutionelle Basis zu etablieren und dadurch die geordnete Fortentwicklung des Exzellenzschwerpunkts auf Dauer abzusichern. Des Weiteren ist die Stelle auch für die Koordinierung des geplanten neuen Wirtschaftsjuristenstudiums erforderlich. Angesichts der im Bereich des Unternehmensrechts bereits bestehenden interdisziplinären Kooperationen zwischen dem Arbeitsrecht, dem Handelsrecht und dem allgemeinen Zivilrecht sowie dem interdisziplinären Ansatz im Rahmen des geplanten Wirtschaftsjuristenstudiums soll die Planstelle privatrechtlich ausgerichtet sein und die Fähigkeit des künftigen Planstelleninhabers voraussetzen, aufbauend auf Vorhandenem die Forschung und Lehre im Bereich dieser Schnittstellen voranzutreiben.

2. Die beiden weiteren verfügbaren Planstellen sind ebenfalls am Exzellenzschwerpunkt Unternehmensrecht – unter besonderer Berücksichtigung der beiden Aufbauschwerpunkte Steuerrecht und Umweltrecht – auszurichten. Die freiwerdende Planstelle Prof. Dolinar ist dem Aufbauschwerpunkt Steuerrecht zu widmen; die freiwerdende Planstelle Prof. Klingenberg ist dem Aufbauschwerpunkt Umweltrecht zuzuordnen und mit der Planstellenbezeichnung Umweltprivatrecht auszuschreiben.

Angesichts der besonderen Schnellebigkeit und Wichtigkeit des Steuerrechts erscheinen eine Absicherung der bereits bisher vorhandenen Spitzenstellung und eine weitere Verstärkung des Aufbauschwerpunktes Steuerrecht geboten. Für die Rechtswissenschaftliche Fakultät bietet das die Chance, österreichweit ein besonderes Profil in Richtung einer steuerrechtlichen Kernkompetenz zu entwickeln. Der Aufbauschwerpunkt Steuerrecht an der Universität Linz weist heute bereits eine Profilbildung auf, die sich im Vergleich zu den anderen Universitätsstandorten durch eine österreichweit anerkannte Exzellenz im Bereich der Besteuerung von Körperschaften öffentlichen Rechts und Non-Profit-Organisationen sowie des Umsatzsteuerrechts auszeichnet. Im Bereich der Unternehmensbesteuerung hat sich ungeachtet einer Konkurrenzsituation mit anderen Standorten eine deutliche Profilierung dieses Schwerpunkts einerseits durch interdisziplinäre unternehmensrechtliche rechtswissenschaftliche Analyse und andererseits durch die Einbeziehung der Steuerpolitik und der Entwicklung von Reformvorschlägen ergeben. Der Ausbau des Steuerrechts trägt somit auch zur Profilbildung der Johannes Kepler Universität bei. Da das Steuerrecht auch in besonderem Maße mit allen anderen unternehmensrechtsrelevanten Bereichen zusammenspielt, ist der weitere Ausbau dieses Bereichs auch für den Exzellenzschwerpunkt Unternehmensrecht dringend erforderlich.

Eine besondere Dringlichkeit der personellen Aufstockung ergibt sich durch die im Rahmen der Wirtschaftsjuristischen Ausbildung geplanten Positionierung des „Steuerjuristen“. Eine derartige Ausbildungsschiene im Rahmen eines wirtschaftsjuristischen Bakkalaureats begründet für die Johannes Kepler Universität eine Alleinstellung, die sich deutlich vom wirtschaftsjuristischen Angebot der anderen österreichischen Standorte unterscheidet. Eine fundierte steuerjuristische Ausbildung erfordert allerdings zumindest eine Vervierfachung des heute bestehenden Lehrangebotes. Insgesamt ergibt sich somit für den Aufbauschwerpunkt Steuerrecht ein zusätzlicher Bedarf. Dies selbst unter Berücksichtigung von Synergien in Forschung und Lehre, die im Rahmen des Aufbauschwerpunktes durch inter fakultäre Zusammenarbeit gewonnen werden können.

Ebenso bedarf der bereits bisher sehr erfolgreiche Aufbauschwerpunkt Umwelt- und Technikrecht einer personellen Verstärkung, und zwar gerade im privaten Umweltrecht. Um einerseits der dynamischen Entwicklung des Gesetzgebers in diesem Bereich gerecht zu werden (vgl etwa das Nachbarrechts-Änderungsgesetz 2004, die neue Haftung im Bereich der Gentechnik, die geplanten Neuerungen im Bereich der zivilrechtlichen Gefährdungs-, Eingriffs- und Unternehmerhaftung) und andererseits den zukünftigen Herausforderungen mit Lösungen begegnen zu können (vgl die vor dem Hintergrund der Umsetzung der EU-Umwelthaftungs-RL erforderliche Schaffung von Versicherungsmodellen für Umweltschäden, die Frage der Versicherbarkeit von Schäden bei Naturkatastrophen sowie die Entwicklung diesbezüglicher Fondlösungen, die Diskussion um Reichweite und Grenzen der Umweltmediation, die Weiterentwicklung des betrieblichen Umweltmanagements und anderer marktwirtschaftlicher Instrumente im Umweltbereich), ist dem durch eine Professur für Umweltprivatrecht Rechnung zu tragen. Die Anforderungen an das Umweltprivatrecht in Forschung und Lehre gehen – wie gezeigt – weit über den Bereich des klassischen Nachbarrechts hinaus.

Mit der Schaffung einer Professur für Umweltprivatrecht kann die bestehende österreichweite Vorreiterrolle der Johannes Kepler Universität in diesem Bereich weiter ausgebaut und damit zur Profilbildung der Johannes Kepler Universität beigetragen werden. Sie ist aber auch zur Absicherung des Aufbauschwerpunkts Umweltrecht zweckmäßig, zumal sie die für die Forschung auf diesem Gebiet erforderliche wissenschaftliche Unabhängigkeit fördert. Die Betreuung dieser Materie bedarf entsprechender Ressourcen, die durch Drittmittel und die Lehr- und Forschungsleistung anderer Institute allein nicht ausreichend gedeckt werden können.

#### **(D) Berücksichtigung des Multi-Media-Studiums in den Rechtswissenschaften**

Die Einführung des Multi-Media-Studiums in den Rechtswissenschaften zeigt die Vorreiterrolle der Universität Linz im Bereich e-learning. Dieser Studienform kommt daher sowohl aus gesamtuniversitärer Perspektive als auch aus dem Blickwinkel der Rechtswissenschaftlichen Fakultät besondere Bedeutung zu.

Unter Berücksichtigung des Entwicklungspotentials, der steigenden Studierendenzahlen und der Zukunftsperspektiven ist zu beachten: Im Zuge der zukünftigen Berufungspolitik und -praxis sind nur Personen auf ProfessorInnenstellen zu berufen, die bei Bedarf zur aktiven Mitarbeit im Lehr- und Prüfungsbetrieb sowie zur Erstellung von multi-medialem Studienmaterial bereit sind. Die Universitätsleitung hat jeweils den allfälligen Bedarf des Multi-Media-Diplomstudiums der Rechtswissenschaften zu prüfen und gegebenenfalls die Beteiligung im Lehr -und Prüfungsbetrieb und bei Erstellung multi-medialer Lernunterlagen dienstvertraglich zu verankern.